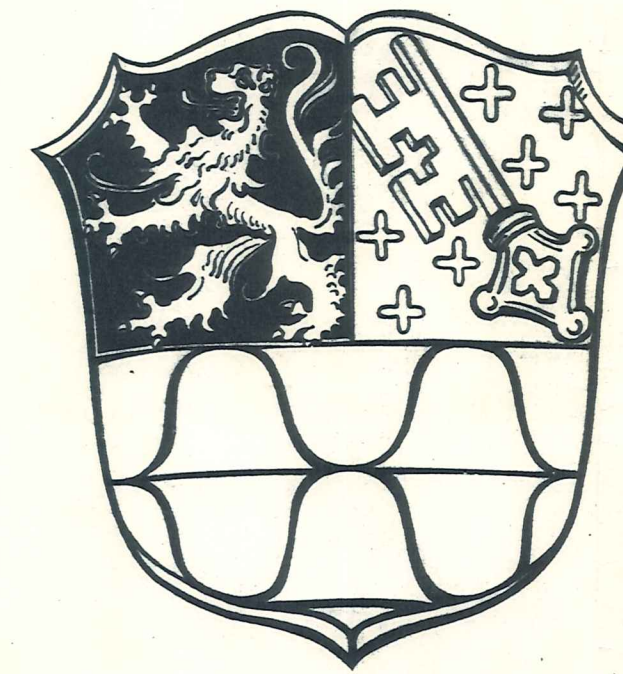


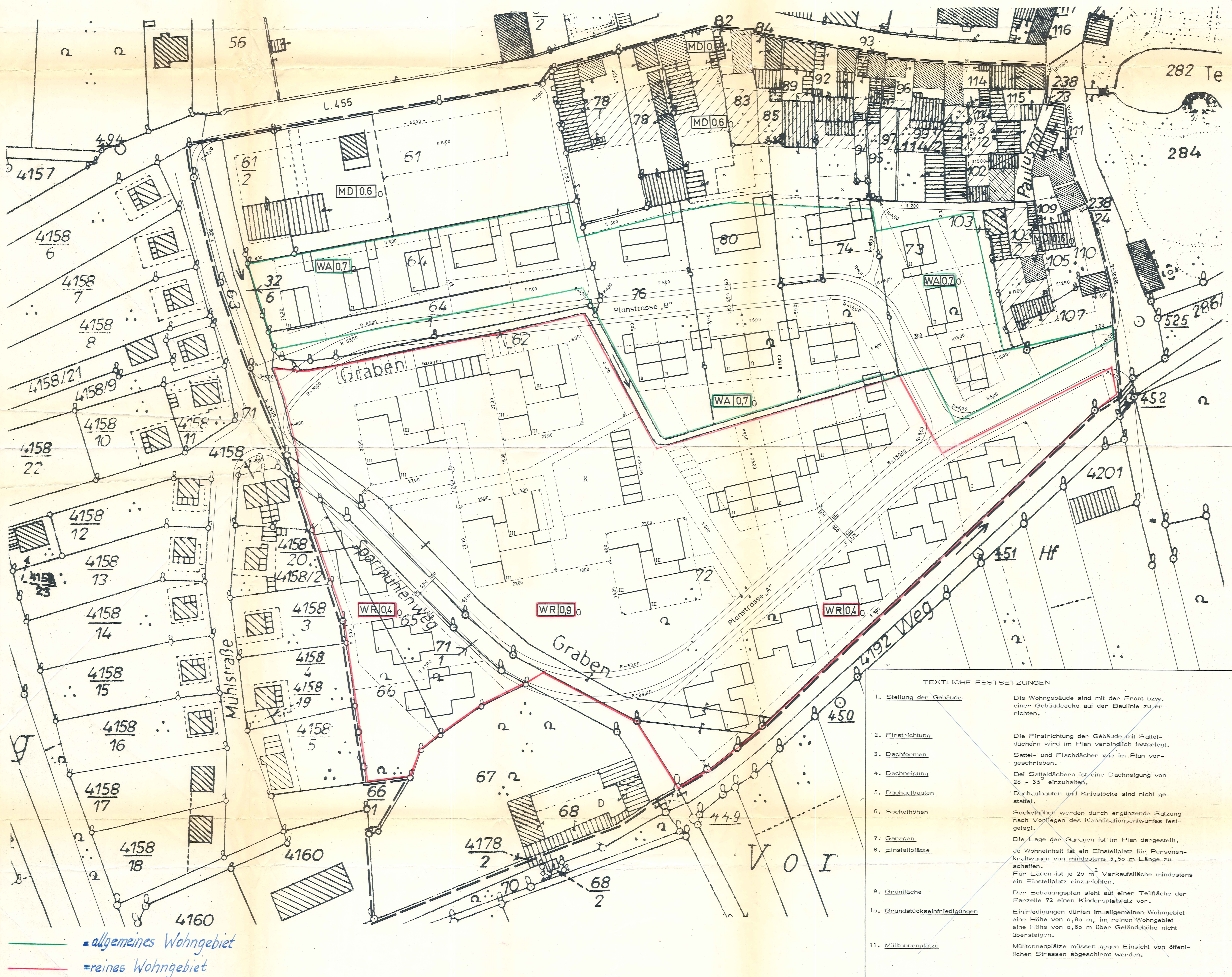
BEBAUUNGSPLAN IM SPORGARTEN

GEMEINDE

DIRMSTEIN



Anlage zur Rechtsverordnung v. 8. Dezember 1967



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Stellung der Gebäude**
Die Wohngebäude sind mit der Front bzw. einer Gebäudeecke auf der Baulinie zu errichten.
- Finstrichtung**
Die Finstrichtung der Gebäude mit Satteldächern wird im Plan verbindlich festgelegt.
- Dachformen**
Sattel- und Flachdächer wie im Plan vorgeschrieben.
- Dachneigung**
Bei Satteldächern ist eine Dachneigung von 28° - 35° einzuhalten.
- Dachaufbauten**
Dachaufbauten und Kniestocke sind nicht gestattet.
- Sockelhöhen**
Sockelhöhen werden durch ergänzende Satzung nach Vorliegen des Kanalisationsentwurfes festgelegt.
- Garagen**
Die Lage der Garagen ist im Plan dargestellt.
- Einstellplätze**
Je Wohneinheit ist ein Einstellplatz für Personenkraftwagen von mindestens 5,50 m Länge zu schaffen. Für Läden ist je 20 m² Verkaufsfäche mindestens ein Einstellplatz einzurichten.
- Grünflächen**
Der Bebauungsplan sieht auf einer Teilfläche der Parzelle 72 einen Kinderspielplatz vor.
- Grundstückseinfriedigungen**
Einfriedigungen dürfen im allgemeinen Wohngebiet eine Höhe von 0,80 m, im reinen Wohngebiet eine Höhe von 0,60 m über Geländehöhe nicht übersteigen.
- Mülltonnenplätze**
Mülltonnenplätze müssen gegen Einsicht von öffentlichen Straßen abgeschirmt werden.

GEBAUDE	GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	VERKEHRS- GRÜN- UND BAUFÄCHEN	VERKEHRS- VERSORGUNGS- UND ENTWASSERUNGSANLAGEN	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	NUTZUNGSWIDMUNGEN	VERMERKE UND ERGÄNZUNGEN
<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude (Hs. Nr.) Öffentliches Gebäude Wirtschafts- Gewerbestandort Garage topographisch nachgeordnetes Gelände (Signale wie oben) Mauer Dachformen: Satteldach, Weindach <p>Die vorliegende Plangrundlage ist... eine Abbildung... im Maßstab 1:2500.</p> <p>Umfassende... die Plangrundlage enthält... die Ergebnisse von... (z. B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.</p> <p>Grünstadt, den 1965</p> <p>(Rössner) Obervermessungsamt</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenze Grenzlinie Flurstücksgrenze topographischer Grundstücksausbau Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen Beuglinie Grenze des Bebauungsgebietes Messungslinie <p>Ausgefertigt: 1965</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der baulichen Planung genehmigt worden ist.</p> <p>Grünstadt, den 1966</p> <p>(Rössner) Obervermessungsamt</p> <p>Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.</p> <p>Grünstadt, den 1965</p> <p>(Rössner) Obervermessungsamt</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche Verkehrsstraße - Straßen und Wege, Gehwege Einzel- und Planplätze Bundes-, Klein- und Straßenbahnen Grünfläche Fläche des Gemeindeforts (Nutzungswidmung) Vorfahrt private Grünfläche Waldfläche landwirtschaftliche Nutzfläche <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B.G.B.I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Dirmstein vom 10. 12. 1965 aufgestellt worden.</p> <p>Dirmstein, den 10. 12. 1965</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Achse der Straßenbahn Strassenkassen Laternen Erstgeschoss Kappe (Schieber) Unterflurknoten Oberflurknoten <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B.G.B.I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Dirmstein vom 12. 2. 1966 als öffentlich ausgelegt.</p> <p>Dirmstein, den 12. 2. 1966</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> 58/58 vorhandene Höhenlage über N.N. geplante Höhenlage über N.N. Wellen DIN 18700 und Katasterschriften <p>Entwurf und Ausführung: (Dr. Helmut) Orts- und Landesplanung Sieburg, Albert-Schweitzer-Strasse 1, Tel. 02241/2525, Sieburg, den 10. 12. 1965</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> WS: Kleingewerbegebiet WR: Reines Wohngebiet (überbaubare Grundstücke) WA: Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücke) MB: (überbaubare Grundstücke) in (Wirtschaftsgebiet) Kerngebiet MK: Gewerbegebiet IS: Industriegebiet SW: Wochenendgebiet SO: Sondergebiet Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Bebauungsmaß geschlossene Bauweise offene Bauweise Zahl der Vollgeschosse Dachneigung <p>Inhalt nach § 2 (1) Nr. 1a, 5, 6, 4, 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B.G.B.I. S. 341) in Verbindung mit § 4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (B.G.B.I. S. 341)</p>	<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Kirche oder Kapelle Schule Verwaltungsbau denkmalrechtlicher Bau Ehrenmal Jugendherberge Heim Friedhof Dorplatz (Anger) Kinderspielplatz Parkeplatz Sozialplatz Caupingplatz Badeanstalt Kissenerweg Kirchweg <p>Bestehende rechtsgültige Pläne mit dem gleichen Inhalt werden aufgehoben, wenn die Festlegungen diesem neu aufgestellten Bebauungsplan widersprechen.</p> <p>Die Zahl der Vollgeschosse ist... zwingend.</p> <p>Die Geschossflächenzahl... sind auf Grund des § 17 der Bauverordnungsverordnung vom 25. 6. 1962 (B.G.B.I. S. 426) festgesetzt.</p> <p>BEBAUUNGSPLAN NR. 2</p> <p>Maßstab 1: 500</p> <p>Verfertigungen jeder Art sind nicht gestattet!</p>